



POLITISCHE GEMEINDE
**ZIHLSCHLACHT
SITTERDORF**

Gemeindeversammlung

Mittwoch, 29. Mai 2024

Mehrzweckhalle Sitterdorf



Rechnung 2023

Botschaften

Einladung zur Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Zihlschlacht-Sitterdorf

**Mittwoch, 29. Mai 2024, 20.00 Uhr
Mehrzweckhalle Sitterdorf**

T r a k t a n d e n	Seiten
1. Wahl der Stimmezähler	
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2023	2
3. Jahresrechnung 2023	3 - 5
4. Einbürgerungsgesuch Beraki Selam, Wiesenstrasse 2, Sitterdorf (Frau Selam Beraki ist zur Auskunftserteilung persönlich anwesend)	6
5. Kreditbegehren über Fr. 110'000.-- als Investitionsbeitrag an die Erstellung des Kunstrasen-Fussballplatzes, Bruggfeld, Sitterdorf	7 - 8
6. Mitteilungen und allgemeine Umfrage	

Der Gemeinderat freut sich, Sie, sehr verehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, an der Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen.

Gemeinderat Zihlschlacht-Sitterdorf

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle herzlich zum Apéro eingeladen.

Botschaft des Gemeinderates zum Protokoll der Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 29. November 2023, Mehrzweckhalle Zihlschlacht

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat hat sich aus ökologischen Gründen dafür entschieden, das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 29. November 2023 in der Mehrzweckhalle Zihlschlacht, nicht mehr abzudrucken.

Das vollständige Protokoll kann ab sofort auf der Homepage der Politischen Gemeinde Zihlschlacht-Sitterdorf eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Falls Sie keinen Zugang zum Internet haben, wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Zihlschlacht-Sitterdorf. Gerne werden wir Ihnen ein gedrucktes Exemplar am Schalter aushändigen oder per Post zuschicken.

Antrag:

Der Gemeinderat Zihlschlacht-Sitterdorf beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 29. November 2023, zu genehmigen.

Das Protokoll kann unter www.zihlschlacht-sitterdorf.ch/gemeindeversammlung heruntergeladen werden.



Botschaft des Gemeinderates zur Jahresrechnung 2023

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Rechnung 2023 liegt in Kurzform vor. Die detaillierte Jahresrechnung 2023 kann am Schalter der Gemeindeverwaltung in Zihlschlacht bezogen oder auf der Homepage unter www.zihlschlacht-sitterdorf.ch (Politik -> Gemeindeversammlung) eingesehen und bei Bedarf heruntergeladen werden.

Die Erfolgsrechnung 2023 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 500'742.74 und somit rund Fr. 490'000.00 besser als im Budget prognostiziert ab. Veranschlagt war ein Gewinn von Fr. 6'600.00. Im Vergleich zum genehmigten Budget führten verschiedene Faktoren zum besseren Ergebnis. Die gesetzlich wirtschaftliche Hilfe (Sozialhilfe) schloss mit rund Fr. 184'000.00 tieferen Nettoaufwendungen ab. Obwohl die Unterstützung an Bedürftige von Fr. 309'550.00 um Fr. 44'700.00 höher ausgefallen ist, konnten bei den Rückvergütungen und Rückzahlungen mit Fr. 244'000.00 erfreuliche Fr. 215'900.00 mehr eingenommen werden, als angenommen.

Bei den Allgemeinen Gemeindesteuern fielen die Einnahmen wiederum Fr. 159'000.00 höher aus, als angenommen. Die natürlichen Personen trugen mit Fr. 99'000.00 (inkl. Quellensteuern) und die juristischen Personen mit Fr. 41'000.00 dazu bei. Bei den Forderungsverlusten, bei denen ein Verlustschein ausgestellt werden musste, konnte ebenfalls Fr. 18'000.00 weniger verbucht werden.

Die Gemeindestrassen schlugen mit Minderaufwendungen von Fr. 76'000.00 zu Buche. Vor allem noch nicht erstellte, budgetierte, Deckbeläge, höhere Interne Verrechnungen, weniger Winterdienst und nicht vorgenommene Abschreibungen von Projekten, welche noch nicht abgeschlossen werden konnten, trugen dazu bei.

Bei der Funktion Prämienverbilligung wurden Fr. 60'000.00 weniger aufgewendet. Die Aufwendungen für das Mitteilungsblatt "Mitenand", die Langzeitpflege, die Altlastensanierung (Deponien), die Einwohnerbefragung und die Schuldzinsen sind höher ausgefallen als budgetiert (ca. Total Fr. 136'000.00). Die graphitative Notfallplanung wurde um den Prozess Steinschlag, im Bereich Felsenholz erweitert. Der Kantonsbeitrag wird erst bei Abschluss abgerechnet (Fr. 39'000.00).

In der Investitionsrechnung wurden netto Fr. 839'529.94 in die Erneuerung der öffentlichen Infrastruktur ausgegeben. Im Budget wurde mit Fr. 1'074'000.00 gerechnet. Die tieferen Investitionsausgaben sind auf Projektverzögerungen, günstigere Vergaben, und höhere Investitionseinnahmen zurück zu führen.

Die grössten Ausgaben waren der Kauf der Liegenschaft Bahnweg 1, Sitterdorf (Fr. 595'000.00), der neue Traktor für den Werkhof (Fr. 107'443.00) und die Strassensanierung der Ifang-Strichstrasse (Fr. 89'534.00). Der Durchlass Rötelbach konnte fertiggestellt und die Kantons- und Grundeigentümerbeiträge verbucht werden. Die Erschliessung Sittipark 2. Etappe, Sitterdorf, konnte ebenfalls abgeschlossen und die Eigentümerbeiträge eingezogen werden. Die Netzverstärkung MS Degenau zur VK Neugut konnte mit Fr. 71'725.00 deutlich unter dem Budget von Fr. 120'000.00 abgeschlossen werden. Das Gesuch für den Beitrag aus den Systemdienstleistungen ist zurzeit bei der ECom hängig.

Antrag:

Der Gemeinderat Zihlschlacht-Sitterdorf beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Jahresrechnung 2023, die Bilanz, die Investitionsrechnung sowie alle Anhänge zur Jahresrechnung zu genehmigen.

Der Gemeinderat Zihlschlacht-Sitterdorf beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zudem den Ertragsüberschuss aus der Erfolgsrechnung von Fr. 500'742.74 dem freiverfügbaren Eigenkapital zuzuweisen.

Erfolgsrechnung (in CHF)	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	6'409'887	6'381'160	5'645'932
Betrieblicher Ertrag	6'857'038	6'270'110	6'072'548
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	447'151	-110'050	426'616
Finanzierungserfolg	-916	5'650	364
Operatives Ergebnis	446'235	-105'400	426'980
Ausserordentlicher Erfolg	54'507	112'000	90'173
Ertrags-/Aufwandüberschuss (+/-)	500'742	6'600	517'153

Investitionsrechnung (in CHF)	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Ausgaben	2'155'343	2'047'000	609'003
Einnahmen	1'315'813	973'000	80'680
Netto-Investitionen	839'530	1'074'000	528'323

Bilanz (in CHF)	31.12.2023	31.12.2022
Finanzvermögen	4'096'307	3'111'548
Verwaltungsvermögen	6'372'238	6'339'566
Aktiven	10'468'545	9'451'114
Fremdkapital	4'555'405	4'503'546
Eigenkapital	5'913'140	4'947'568
davon freiverfügbar	1'863'943	1'346'789
Passiven	10'468'545	9'451'114

Die gesamte Jahresrechnung mit allen Anhängen kann unter www.zihlschlacht-sitterdorf.ch/gemeindeversammlung heruntergeladen werden.



Bericht der Rechnungsprüfungskommission der Politischen Gemeinde Zihlschlacht-Sitterdorf zur Jahresrechnung 2023

An die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Zihlschlacht-Sitterdorf

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Zihlschlacht-Sitterdorf, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Die Prüfungsarbeiten wurden am 21. März 2024 durchgeführt und beendet.

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorschriften und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften.

Wir bestätigen, dass keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2023 zu genehmigen.

Zihlschlacht, 21. März 2024

Rechnungsprüfungskommission Zihlschlacht-Sitterdorf



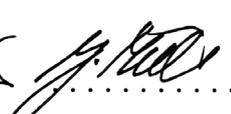
Hans-Peter Neiger



Hannes Nüesch



Jeannette Hengartner



Yvonne Müller



Corinne Mezger

**Botschaft des Gemeinderates zum
Einbürgerungsgesuch von Frau Selam Beraki,
Wiesenstrasse 2, Sitterdorf**



Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Frau Selam Beraki, eritreische Staatsangehörige, geboren am 14. Februar 1994, hat mit Datum vom 28. November 2022 beim Gemeinderat der Politischen Gemeinde Zihlschlacht-Sitterdorf das Gesuch um Erteilung der Einbürgerung gestellt.

Selam Beraki ist in Eritrea geboren und hat ebenfalls in Eritrea die Primar- und Sekundarschule besucht. Im Jahre 2011 ist sie in die Schweiz bzw. in den Kanton Thurgau gezogen. Seit dem 01. Juli 2014 wohnt Selam Beraki in Sitterdorf. Sie hat in den Jahren 2016 bis 2019 eine Ausbildung zur Fachfrau Gesundheit im Pflegeheim Helios in Goldach absolviert. Seit dem Jahr 2019 arbeitet sie als Fachfrau Gesundheit im Sattelbogen in Bischofszell.

Bevor es ihr der Dienstplan im Sattelbogen verunmöglichte, hat sie in ihrer Freizeit im Turnverein Bischofszell Volleyball gespielt.

Selam Beraki fühlt sich nach eigenen Angaben in der Schweiz und insbesondere in Sitterdorf sehr wohl und beheimatet. Selam Beraki hat den Kurs 'Grundwissen über die Schweiz' besucht und mit Attest erfolgreiche abgeschlossen.

Der Gemeinderat konnte anlässlich eines Gesprächs und der eingereichten Unterlagen feststellen, dass Selam Beraki sämtliche Voraussetzungen für eine Einbürgerung in das Gemeindebürgerrecht von Zihlschlacht-Sitterdorf vollumfänglich erfüllt.

Antrag:

Der Gemeinderat Zihlschlacht-Sitterdorf beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, Frau Selam Beraki, Wiesenstrasse 2, 8589 Sitterdorf, in das Gemeindebürgerrecht von Zihlschlacht-Sitterdorf aufzunehmen.

Botschaft des Gemeinderates zum Kreditbegehren über Fr. 110'000.-- als Investitionsbeitrag an die Erstellung des Kunstrasen-Fussballplatzes, Bruggfeld, Sitterdorf

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Stadt Bischofszell betreibt die Sportanlage Bruggfeld im südlichen Teil von Sitterdorf. Aufgrund der stark ansteigenden Mitgliederzahlen hat der FC Bischofszell den Wunsch nach einem Kunstrasen geäußert. Durch die konstante Anzahl von aktiven Fussballspielern und die positive Entwicklung des FC Bischofszell in den vergangenen Jahren, ist mittlerweile ein so grosser Bedarf entstanden, dass dieser mit den bestehenden Naturrasenspielfeldern nicht mehr abgedeckt werden kann. Die Engpässe bei den Belegungen der vorhandenen Anlagen häufen sich und die Grenzen der Belastbarkeit der bestehenden Naturrasenspielfelder sind erreicht.

Aufgrund der Medienpräsenz und der Attraktivität des Fussballsports kann davon ausgegangen werden, dass insbesondere bei den Junioren und beim Frauen- und Mädchenfussball ein Anstieg der Mitglieder stattfinden wird. Die Integration Jugendlicher mit Migrationshintergrund erfolgt über den Fussballsport zudem in idealer Form.

Durch die Umwandlung des Naturrasens auf einen Kunstrasen steigt die Kapazität der Anlage, da der Kunstrasen fast ganzjährig genutzt werden kann. Dadurch können auch in der angrenzenden Dreifachturnhalle Halleneinheiten durch den FC Bischofszell freigegeben werden. Speziell im Frühjahr, Herbst und Winter sind die Witterungsbedingungen nicht optimal für eine Nutzung der Rasenspielfelder. In dieser Zeit ist die Belastung des Naturrasens enorm. Um diese zu schonen, müssen teilweise Sperrungen der Naturrasenplätze veranlasst werden. Ein Kunstrasenplatz würde zu einer Entlastung der Naturrasenplätze beitragen und Kapazitätsengpässe auf den Trainingsplätzen minimieren.

Die Sportanlage Bruggfeld besteht aus zwei Normspielfeldern sowie aus drei kleineren Trainingsfeldern. Mit der Umwandlung von Platz 2 in einen Kunstrasen, kann derjenige Platz umgewandelt werden, welcher von den Wettspielfeldern den schlechteren Rasenaufbau aufweist und über keine Entwässerung verfügt. Zudem liegt Platz 2 am nächsten beim Clubhaus und kann dadurch für Trainings- und Wettspiele ideal genutzt werden.

Das geplante Kunstrasenspielfeld weist eine Abmessung von 64 x 100 m, resp. 70 x 106 m mit Sicherheitsräumen auf. Dadurch können Spiele bis zur 2. Liga interregional ausgetragen werden. Das Spielfeld ist rundum mit Ballfangzäunen aus Stahl (Diagonaldrahtgeflecht) umzäunt. Auf der Nord- und Südseite werden Gehwege mit Sickerverbundsteinbelägen ausgebildet, welche sowohl für die Zuschauer als auch als Lagerplatz für die Fussballtore genutzt werden können. Diese beiden Bereiche sind mit Zuschauergeländern vom Spielfeld abgetrennt. Im Zuge der Bauarbeiten soll auch die Beleuchtung ersetzt und auf LED umgestellt werden.

Die bestehende Finnenbahn muss auf der Ostseite angepasst werden. Mit dem geplanten Kunstrasen wird zum Schutz der LäuferInnen ein Ballfang zwischen Spielfeld und Finnenbahn erstellt. Der bestehende Zaun zwischen der Finnenbahn und dem EKT-Gebäude wird auf eine Höhe von 2m zurückgebaut.

Das Spielfeld soll mit einem unverfüllten Kunstrasenteppich (ohne Granulat) mit darunterliegender Elastikschiene ausgeführt werden. Das vorgeschlagene System ist unterhaltsärmer als Systeme mit Granulatverfüllung. Zudem kann bei Schnee das Spielfeld ohne zusätzlichen Mehraufwand geräumt und bespielt werden.

Der Kunstrasenteppich weist eine Nutzungsdauer von rund 15 Jahren auf, welche jedoch stark von der Nutzung und vom Unterhalt abhängig ist. Nach dieser Zeit muss der Kunstrasenteppich ersetzt werden. Die darunterliegende Elastikschicht, eine von Umwelteinflüssen geschützte Schicht, kann jedoch weiter genutzt werden und muss frühestens mit dem nächsten Austausch des Kunstrasenteppichs (nach ca. 30 Jahren) ersetzt werden

Die wesentlichen Vorteile eines Kunstrasenplatzes ist die zeitliche und fast witterungsunabhängige Bespielbarkeit. Er kann nahezu durchgehend benutzt werden und bietet eine Kapazität von rund zwei Naturrasenspielfeldern. Im Trainingsbetrieb kann der Platz quer bespielt werden, was die gleichzeitige Benutzung durch zwei Mannschaften erlaubt. Diese Mehrfachnutzung macht sich insbesondere bei vielen Juniorenmannschaften bezahlt.

Aktivmannschaften und ältere Juniorenteams können durch einen Kunstrasen das ganze Jahr hindurch draussen trainieren und geben dadurch im Winter beanspruchte Halleneinheiten für andere Vereine frei.

Die Kosten für den Neubau des Kunstrasenplatzes (unverfüllter Kunstrasen) auf dem Platz 2 im Bruggfeld werden insgesamt auf Fr. 2'240'000.-- (± 10%, Stand Oktober 2023) veranschlagt.

Der FC Bischofszell wird ein Gesuch um Unterstützung durch den Sportfonds des Kanton Thurgau beim Sportamt einreichen. Es kann von einem Betrag von Fr. 80'000.-- ausgegangen werden.

Die Stadt Bischofszell wird über den Kreditantrag an einer Urnenabstimmung am 22. September 2024 entscheiden.

Die Sportanlage Bruggfeld befindet sich auf dem Gemeindegebiet von Zihlschlacht-Sitterdorf. Weiter wird die Anlage von unseren Einwohnerinnen und Einwohnern rege genutzt. Der vorliegende Antrag des Gemeinderats entspricht rund 5 % des gesamten Investitionsvolumens.

Der Investitionsbeitrag wird aktiviert und über 15 Jahre abgeschrieben. Somit wird die Erfolgsrechnung jährlich mit Fr. 7'300.-- belastet.

Antrag:

Der Gemeinderat Zihlschlacht-Sitterdorf beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Kreditbegehren über Fr. 110'000.-- als Investitionskostenbeitrag an die Erstellung des Kunstrasen-Fussballplatzes, Bruggfeld, Sitterdorf, zuzustimmen.

P.P.
8588 Zihlschlacht
Post CH AG



STIMMRECHTSAUSWEIS

Bitte zur Versammlung mitbringen!

Gemeindeversammlung

Mittwoch, 29. Mai 2024, 20.00 Uhr
Mehrweckhalle Sitterdorf



STIMMRECHTSAUSWEIS

Bitte zur Versammlung mitbringen!

Gemeindeversammlung

Mittwoch, 29. Mai 2024, 20.00 Uhr
Mehrweckhalle Sitterdorf